



Planungsempfehlungen der Fachfrauen

Die Fachfrauen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt beobachten und geben Anregungen, wie das Leben in Hamburg aus der Sicht von Frauen attraktiv und sicher gestaltet werden kann.



Hamburg

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
01 Einleitung	4
02 Gender Mainstreaming / Gender Planning	6
03 Umgang mit Bebauungsplänen	8
04 Stadt als öffentlicher Raum	10
Infrastrukturversorgung	10
Öffentliche und öffentlich zugängliche Gebäude	11
Grün-, Frei- und Spielräume	12
Wasserflächen und Entwässerung	14
05 Innerstädtischer Verkehr	16
Haupt-, Sammel- und Wohnstraßen	16
Geh- und Radwege	18
Öffentlicher Personennahverkehr	19
Tunnel und Unterführungen	20
06 Wohnen und Wohnumfeld	22
Wegeführung im Wohnumfeld	22
Einsehbarkeit schafft Sicherheit	24
Hauseingänge	25
Wohnungszuschnitte	26
Stellplätze und Abstellräume	29
Checkliste für frauen- und familiengerechtes Planen	31
07 Anhang	31
08 Materialien und Links	33
Gender Mainstreaming / Gender Planning	33
Frauenbelange in der Städteplanung	34
Richtlinien für die Bauausführung	34
Impressum	36

Vorwort

Hamburg als grüne Stadt am Wasser zu bewahren und zukunftsfähig zu entwickeln – diese Aufgabe ist anspruchsvoll und das Themenspektrum entsprechend weit gespannt. Zukunftsweisende Bauten und innovative Verkehrsprojekte gehören ebenso dazu wie behutsam restaurierte Quartiere und familiengerechte Neubauwohnungen.

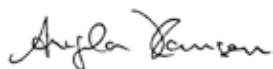
Die Fachfrauen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt beobachten und geben Anregungen, wie das Leben in Hamburg aus der Sicht von Frauen attraktiv und sicher gestaltet werden kann. Mit den vorliegenden Planungsempfehlungen umreißen sie Themenfelder, die unser Stadtbild und unsere Lebensqualität maßgeblich prägen. Manchmal sind es nur Kleinigkeiten, die in der Planung berücksichtigt werden müssen, damit das Ergebnis frauenfreundlicher und gleichzeitig oft auch kind- und altengerechter wird.

Ein zentrales Anliegen ist für viele Frauen nach wie vor die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Frauen müssen deshalb besondere Ansprüche an die Wohnung und an das nähere Wohnumfeld mit Wegeverbindungen und Grünanlagen stellen, weil sie hier gemeinsam mit ihren Kindern einen großen Teil ihrer Zeit verbringen.

Mit ihren Planungsempfehlungen greifen die Fachfrauen genau diese sensiblen Bereiche auf und geben eine ausführliche Handreichung für die Planenden in unserer Stadt.

Ich empfehle die vorgelegten Planungsempfehlungen Ihrer Aufmerksamkeit.

Ihre



Angela Hansen
Sprecherin der Fachfrauen
der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

01 Einleitung

Die Geschichte des europäischen Siedlungsbaus wurde über Jahrhunderte hinweg vorwiegend von Männern geschrieben. Männer als Planer und Architekten, Bauherren und Bauhandwerker haben mit ihren Vorstellungen, Bedürfnissen und Alltagserfahrungen die Stadtentwicklung maßgeblich geprägt und tun das noch heute.

Aber ...

Frauen stellen mehr als die Hälfte der Bevölkerung und einen überproportionalen Anteil der älteren Menschen in der Stadt. Frauen müssen besonders häufig Beruf und Familie miteinander vereinbaren. Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Erholung im Grünen, Kultur müssen für sie über kurze, barrierefreie, gut organisierte und sichere Wege erreichbar sein. Dabei sind Frauen häufig zu Fuß unterwegs und nutzen überproportional das Fahrrad und den öffentlichen Personennahverkehr, also Busse und Bahnen.

Frauen erledigen noch immer den überwiegenden Teil der Hausarbeit und der Kinderpflege. Sie brauchen dafür einen vernünftig gestaltbaren Arbeitsplatz in einer ausreichend großen und zweckmäßig geschnittenen Wohnung.

Frauen sind überwiegend Betreuungspersonen für Kinder und für pflegebedürftige Menschen und sie übernehmen den Großteil der alltäglichen familiären Versorgungsaufgaben.

Deshalb verbringen Frauen mehr Lebenszeit in den Wohnquartieren als Männer. Sie brauchen dort Möglichkeiten für soziale und kulturelle Kontakte. Es besteht ein großes Bedürfnis nach gemeinschaftlichen urbanen Wohnformen und an offenen Kulturangeboten.

In verschiedenen Umfragen stellen Hamburgs Frauen das Stadtgrün an die Spitze ihrer Wunschliste. Frauen nutzen „ihren“ Park als das „Wohnzimmer draußen“. Sie wünschen sich, dass öffentliche Plätze so gestaltet werden, dass sie soziales Miteinander und Begegnung ermöglichen.

Die Fachfrauen in der BSU beraten die Ämter der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt bei konzeptionellen Arbeiten und Planungsaufgaben, um Stadtplanung, Wohnungsbau, Grün- und Verkehrsplanung unter einem besonderen weiblichen Blickwinkel auszuleuchten und den so gewonnenen Erkenntnissen Eingang in die Planung zu verschaffen.

Die Fachfrauen haben in der vorliegenden Broschüre grundlegende Anforderungen zusammengestellt. Die Planungsempfehlungen gehen dabei teilweise über gesetzliche Mindestanforderungen hinaus. Im Einzelfall muss eine Abwägung erfolgen. Die Aufzählung lässt sich sicher noch um weitere Aspekte ergänzen und wird immer wieder fort geschrieben werden müssen. Alle, die mit den angesprochenen Planungsaufgaben betraut sind, sind darüber hinaus auch zu eigener Kreativität aufgefordert, um optimale Lösungen für alle Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt zu entwickeln und umzusetzen.

02 Gender Mainstreaming / Gender Planning

Ausgehend von einer UN-Resolution in Folge der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 hat die EU ihre Mitglieder in den Artikeln 2 und 3 des Amsterdamer Vertrages vom 1. 5. 1999 verpflichtet, eine aktive Gleichstellungspolitik zu betreiben.

Gender Mainstreaming (Betrachtung der gesellschaftlich und kulturell geprägten Geschlechterrollen) ist eine politische Handlungsstrategie, die auf die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Handlungsfeldern und auf allen Politikebenen hinwirkt. Sie ist als ein Auftrag an alle Handelnden zu verstehen, Gleichstellung aktiv umzusetzen. Für das Handlungsfeld Stadtplanung werden die relevanten Aspekte des Gender Mainstreaming unter dem Begriff Gender Planning zusammengefasst. Hier sollen unterschiedliche Lebenssituationen und Bedürfnisse von Frauen und Männern in der Stadtplanung und im Städtebau Berücksichtigung finden.

Seit Juli 2006 liegen betreut vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung die Berichte des Forschungsfeldes „Gender Mainstreaming und Städtebau“ vor, die im Rahmen des „Experimentellen Wohnungs- und Städtebau“ (ExWoSt) erstellt wurden. Die Auswertung der vorliegenden Forschungs- und Best-Practice-Ergebnisse zeigt, dass im Rahmen des Gender Planning vielfach Themen und Effekte bestätigt werden, die schon aus der Frauenplanung bekannt sind. Die Gestaltung des städtebaulichen Umfelds nach Gesichtspunkten einer effizienten familiären Versorgungsarbeit oder Aspekten von subjektiven Sicherheitsbedürfnissen wird immer noch viel zu selten praktiziert. So ist Planung aus Frauensicht letztendlich selbst eine Maßnahme des Gender-Ansatzes. Dabei darf nicht übersehen werden, dass Männer, die sich im so genannten weiblichen Rollenspektrum bewegen, ebenfalls benachteiligt werden.

Als Folge einer geschlechtergerechten Planung sind sowohl eine Steigerung der Identifikation der Bewohnenden eines Gebäudes, eines Quartiers oder einer Stadt mit ihrem Lebensumfeld als auch ökonomische Einsparungseffekte und geringere Nachsteuerungsbedarfe zu erwarten. Die Aneignungsqualität und der Gebrauchswert von Räumen werden optimiert. Die Planung folgt zielgerichtet den Bedürfnissen der Menschen, die die Quartiere zukünftig nutzen werden.

Das Thema Gender Mainstreaming ist sehr komplex und muss in der Umsetzung jeweils auf die vorhandenen Rahmen- und Planungsbedingungen abgestimmt werden. Dafür bedarf es engagierter Akteure und eines funktionierenden geschlechterdifferenzierten kommunalen Datenmanagements.

Die Auswirkungen der Planung auf Frauen und Männer ist seit Juli 2004 als Belang in der Abwägung von Bauleitplänen mit zu berücksichtigen (vgl. § 1 Abs. (6) Nr. 3 BauGB). Deshalb ist es das Anliegen der Arbeitsgruppe Fachfrauen, die Öffentlichkeit für die Gleichstellungsplanung zu sensibilisieren.

Die Arbeitsgruppe hat Gender Aspekte in Form von Checklisten in städtebauliche Wettbewerbsverfahren eingebracht. Die Checkliste erweist sich hier als nützliches Instrument, um in den Entwürfen geschlechterrelevante Fragestellungen zu orten, in die fachliche Diskussion einzubringen und in Planungsverfahren weiter zu transportieren.

Diese Broschüre enthält, nach Sachthemen gegliedert, Hinweise der Fachfrauen zur frauengerechten Ausgestaltung wichtiger Lebensbereiche, aus denen sich Checklisten mit geschlechtsspezifischen Planungsaspekten generieren lassen. Ein Beispiel für eine Checkliste findet sich im Anhang.

03 Umgang mit Bebauungsplänen

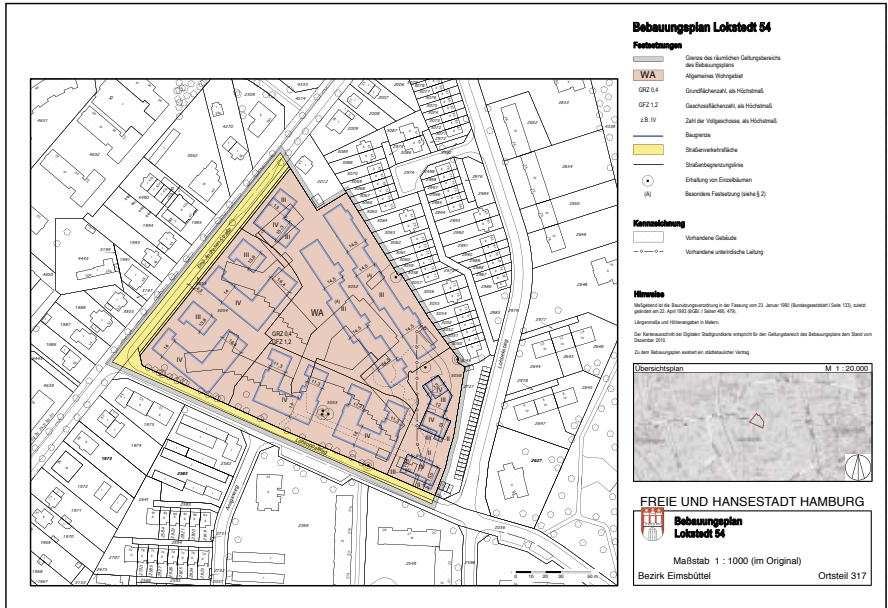
In Bebauungsplänen wird die zulässige Baudichte durch die GRZ (Grundflächenzahl) und die GFZ (Geschossflächenzahl) angegeben. Die GRZ bestimmt prozentual, wie viel Grundstücksfläche überbaut werden darf (Gebäude, aber auch Zufahrten und Garagen). Die GFZ gibt an, wie viel Geschossfläche bezogen auf die Grundstücksfläche realisiert werden darf (meist GRZ multipliziert mit Geschosszahl). Die bloßen Maßzahlen für die Bebauungsdichte sagen jedoch nichts über die Qualität der verbleibenden Freiräume aus.

Die rechtliche Grundlage für die Stadtplanung und -entwicklung bilden die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung. Sie haben die Aufgabe, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke nach Maßgabe des Baugesetzbuches (BauGB) vorzubereiten und zu leiten. Vorrangiges Planungsziel ist, eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten. Schwerpunkte liegen dabei in der genaueren Bestimmung der Vorgaben der Baunutzungsverordnung (BauNVO), der Definition des Bauplanungsrechtes. Dies sind insbesondere Vorgaben zu Art und Maß der baulichen Nutzung sowie zur Bauweise und überbaubaren Grundstücksfläche. Daneben regelt die Hamburgische Bauordnung (HBauO) mit dem Bauordnungsrecht beispielsweise für Abstandsflächen nur die Minimalanforderungen (Brandschutz, gesunde Wohnverhältnisse).

Die Aufgabe der Stadtplanung liegt in der Optimierung dieser Anforderungen. Sie sind jeweils standortbezogen zu entwickeln. Für eine frauen- und familiengerechte Stadt sollten folgende Punkte besondere Beachtung finden:

- ✓ Verträglichkeit von unterschiedlichen Nutzungen,
- ✓ Geschossigkeit und Höhe,
- ✓ bauliche Dichte,
- ✓ Abstandsflächen,
- ✓ Ausrichtung der Gebäude nach Himmelsrichtung,
- ✓ Wegeführung,

- ✓ Freiflächen und Oberflächenentwässerung,
- ✓ Querschnittsgestaltung des Straßenraums,
- ✓ Stellplatzproblematik,
- ✓ ÖPNV-Anschluss,
- ✓ Infrastruktureinrichtungen,
- ✓ Gestaltungsvorgaben.



Dieser Bebauungsplan zeichnet sich durch eine klare Wegeführung und kompakte Baufelder aus. Auf dem Gelände des ehemaligen Pflegeheims Lokstedt im Bezirk Eimsbüttel soll ein attraktives, familien- und seniorengerechtes Wohngebiet entwickelt werden. Grundlage war der Entwurf eines „Gender-Mainstreaming-Quartiers“ von Czerner-Götsch-Architekten. Dieser wurde in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit den Architektinnen, den Freiraum-, den Bebauungsplanern und Politikern des Bezirks unter der Federführung des Fachamtes für Stadt- und Landschaftsplanung weiterentwickelt. Die dem Bebauungsplan zugrunde liegende Funktionsplanung ist auf S. 23 dargestellt und erläutert.

04 Stadt als öffentlicher Raum

Der halböffentliche und öffentliche Raum, im vorigen Jahrhundert oft zur reinen Verkehrsfläche degradiert, muss seine wichtige soziale Funktion als Aufenthalts- und Begegnungsstätte zurück erhalten. Eltern, Kinder und ältere Menschen können über kommunikativ und sicher gestaltete Räume und Höfe Kontakt aufnehmen, sich begegnen und nachbarschaftliches Leben gestalten.

Besonders Frauen und Mädchen aus anderen Kulturkreisen, die neben der Lohnarbeit zudem häufig die alleinige Zuständigkeit für Haushalt und Kinderbetreuung übernehmen müssen, sind für ihre soziale Integration auf Freiräume im unmittelbaren Wohnumfeld angewiesen.

Gut erreichbare Ruhezone, Grünflächen und Kinderspielplätze, einladend gestaltete Aktionsbereiche und ein übersichtlich strukturiertes Wegenetz vermitteln Sicherheit und motivieren zu gemeinsamen Aktivitäten und zur Identifikation mit einem gemeinschaftlich nutzbaren Freiraum, der die private Wohnsituation wohltuend ergänzt.

Im Folgenden sind Anforderungen für die verschiedenen Funktionen des öffentlichen Raumes zusammen gestellt.

Infrastrukturversorgung

Menschen, die Versorgungsaufgaben leisten, sind in einer netzartig verwobenen Struktur von Wegen unterwegs: Morgens zur Kindertagesstätte oder Schule, dann zur Arbeit, zum Arzt (auch mit Kindern) oder zum Einkaufen, nach Feierabend wieder zur Kindertagesstätte usw. Bewegung erfordert Zeit und besonders in suburbanen Stadtbereichen oft ein (Zweit-) Auto – diese Ressourcen sind knapp. Es gilt daher, kurze Wege (-ketten) zu schaffen, die mit dem Fahrrad oder zu Fuß, auch mit kleinen Kindern oder von älteren Menschen zurückgelegt werden können. Die Beachtung folgender Planungsaspekte ist hilfreich um die „Stadt der kurzen Wege“ zu gestalten:

- ✓ sinnvolle Flächengrößen für das kleinräumige Nebeneinander von Wohn- und Arbeitsstätten, Mischgebiete mit integrierten Einkaufs- und Versorgungseinrichtungen, Handwerksbetrieben und Freizeiteinrichtungen,
- ✓ keine großräumig monostrukturierten Flächennutzungen,
- ✓ Wohngebiete in einer für die Infrastrukturversorgung notwendigen Dichte,
- ✓ Flächen für Infrastruktur, Dienstleistung, Handel und Gastronomie in den Erdgeschosszonen der Wohngebiete,
- ✓ fußläufig erreichbare Müllgefäße und Wertstoff-Container,
- ✓ Erreichbarkeit von ÖPNV-Haltestellen und von Leihfahrrad-Stellplätzen (Stadtrad)
- ✓ in weniger als zehn Gehminuten Entfernung,
- ✓ Kindertagesstätten, -krippen, -horte in fußläufiger Entfernung, möglichst in Kombination mit Nahversorgungseinrichtungen bzw. Arbeitsstätten,
- ✓ Schule / Sporthalle mit gut ausgebauter Rad- und Gehweganbindung,
- ✓ Auflockerung der Gehwege durch kleine Pausenflächen und Spielobjekte („Mäuerchen“),
- ✓ Vorrang von Fuß- und Radwegeverbindungen an wichtigen strategischen Punkten.

Öffentliche und öffentlich zugängliche Gebäude

Bei der Planung von sowohl öffentlichen als auch öffentlich zugänglichen Gebäuden, also z. B. von Behörden, Museen, Theatern und Einkaufszentren, müssen in besonderem Maße die Anforderungen der unterschiedlichsten Personengruppen erfüllt werden.

Aus Frauensicht sind erforderlich:

- ✓ Pkw-Stellplätze (auch für Menschen mit Behinderungen) und Fahrradplätze, die gut erreichbar und einsehbar sind (zur Ausstattung der Parkplätze s. a. Wohnen / Stellplätze),
- ✓ übersichtliche Eingangssituation – offene, klar strukturierte Räume vermitteln Sicherheit, bei größeren Einrichtungen sollte eine Pförtnerloge oder ein mit Personen besetzter Informationstresen vorhanden sein,
- ✓ breite Treppen mit durchgehenden Handläufen, „sprechende“ Aufzüge,

- ✓ auch ältere und behinderte Menschen sollen sich gut zurechtfinden: Übersichtliches, mit Farben und Symbolen durchgängig gestaltetes Wegweisersystem, ergänzt durch elektronische barrierefrei ausgeführte Leit- und Informationssysteme, für Sehbehinderte Orientierungshilfen und taktile Wegweiser z. B. an Stufen,
- ✓ insgesamt eine ausreichende Anzahl von Toilettenräumen, insbesondere Damentoiletten, Toiletten für Menschen mit Behinderungen, Wickelmöglichkeiten für Eltern mit Kleinkindern,
- ✓ automatische Parkgaragen haben für Benutzerinnen deutliche Vorteile, weil ein zentraler übersichtlicher Ein- und Ausfahrbereich vorhanden ist und damit lange unsichere Fußwege im Parkhausgebäude entfallen, problematisch ist in öffentlichen Parkgaragen jedoch die Realisierung von Stellplätzen für Menschen mit Behinderungen.

Grün-, Frei- und Spielräume

Während private Terrassen, Balkone, Mietergärten usw. vornehmlich Ruheräume für Erwachsene und Schutzräume für Kleinkinder darstellen, hat der halböffentliche bzw. öffentliche Raum eine wichtige Funktion als Freizeit- und Begegnungsstätte von größeren Kindern mit begleitenden Eltern und von älteren Menschen, dabei zunehmend alleinstehende oder alleinerziehende Frauen. Deshalb muss ein qualitativ und quantitativ ausreichendes Angebot geplant werden. Das bedeutet:

- ✓ Neuplanungen genügend groß auslegen für unterschiedliche Bedürfnisse (Ruhe / Bewegung), Interessenkonflikten vorbeugen,
- ✓ Verknüpfung kleinerer (bestehender) Einheiten über Fußwege,
- ✓ bei Nachverdichtung ausreichende Freiflächen belassen,
- ✓ Anwohnerinnen bei der Planung mit einbeziehen.

Frauen müssen oft Kinderbetreuung oder Altenpflege und Haushalt verbinden, haben vielfältige soziale Verpflichtungen bei oft geringer Mobilität (tagsüber kein Kfz). Freiräume, Kurzerholungs- und Bewegungsräume müssen daher gut erreichbar, gepflegt und vielseitig nutzbar sein.

- ✓ Gestaltung des Eingangsbereichs vor dem Wohngebäude als kommunikativer Raum,
- ✓ fußläufig wohnungsnah oder gut mit ÖPNV und/oder Radwege angebundene Grün- und Kurzerholungsräume,
- ✓ sicherer und direkter Zugang zu den Freiräumen,
- ✓ Aufwertung von Plätzen und Aufenthaltsräumen in den Wohnquartieren, z. B. überdachte Freibereiche mit Möblierung (Sitzgelegenheiten, Tischflächen, Beleuchtung),
- ✓ Platz für Straßenspiele (z. B. Hüpf- und Murnelspiele),
- ✓ einsehbare Kleinkinderspielflächen mit Rufkontakt zu Sitzgelegenheiten,
- ✓ ausreichend Papierkörbe und regelmäßige Leerung, evtl. Hundetoiletten,
- ✓ regelmäßige Pflege der Grünflächen und Auslichtung der Gehölze.

Frauen unterliegen häufig einer Mehrfachbelastung bei ständiger Reizüberflutung. Zum Ausgleich und Stressabbau brauchen sie (erreichbare) Ruhezonon, aber auch Aktionsräume für Bewegung, Anregung und Kontakte.

Ruhezonon, Spiel- und Bewegungsräume sollten durch ihre gartenbauliche Gestaltung erkennbar auf eine bestimmte Nutzung ausgerichtet sein. Bewegungsintensive Flächen liegen dabei bevorzugt in schattigen Abschnitten, Wasserspielbecken in der Sonne, Sitzplätze eher im Halbschatten.



*Frisches Grün
im öffentlichen Raum
(Wohnanlage Altes Gaswerk, Bahrenfeld)*

Anforderungen an Ruhezonen:

- ✓ großflächiges Grün, wenig Fremdgeräusch, Schatten,
- ✓ lärm- und abgasarm durch Abtrennung vom Straßenverkehr,
- ✓ naturnahe Gehölze, Wildpflanzen, Blumen, Wasser,
- ✓ Sitzplätze, Ruhebänke,
- ✓ Sicherheit: Einsehbarkeit von Wegen und Rastplätzen.

Anforderungen an Aktionsräume:

- ✓ flexibel nutzbare Sportflächen und -räume, die den Bewegungsinteressen der verschiedenen Altersgruppen gerecht werden (Weichboden-, Sand- und Rasenplätze für Ball-, Lauf- und Hüpfspiele, die durch Boule-/Bocciabahnen, Trimmgeräte, Skatingbahnen, Gartenschach etc. aufgewertet werden können),
- ✓ mädchen- und jungengerechte Spielflächen/-geräte,
- ✓ Sitzcken für gemeinsame Spiele mit Kindern,
- ✓ in Eigenverantwortung gestaltbare Flächen (Gärten, Bau-spielflächen, evtl. mit moderierten Anregungen),
- ✓ Freiflächen, die als Bühne, Forum oder Festplatz nutzbar sind (mit Beleuchtung, Strom- und Wasseranschluss, Toiletten),
- ✓ Planschbecken.

Wasserflächen und Entwässerung

Gewässer, Regenwasserrückhaltebecken und Entwässerungsgräben können und sollen als strukturelle Elemente zur Gestaltung der öffentlichen Räume genutzt werden. Auch die Verbesserung des Kleinklimas spricht für eine Entwässerung mit offenen Wasserflächen.

Wasser hat einen hohen Spiel- und Erlebniswert für Kinder und bietet Naturnähe und Entspannung für Menschen jeden Alters. Voraussetzung für die Nutzung von Entwässerungseinrichtungen als öffentlicher Raum ist, dass eine Gefährdung insbesondere für spielende Kinder und ältere Menschen durch bauliche Maßnahmen ausgeschlossen wird:

- ✓ steile Ufermauern vermeiden oder durch Geländer sichern,
- ✓ rutschfeste Baustoffe im Uferbereich und auf Brücken verwenden,

- ✓ offene Gerinne mit wenig Gefälle führen,
- ✓ an größeren Teichen Rettungsgerät postieren,
- ✓ keine Kleinkinderspielplätze unmittelbar neben Gewässern.

Die Einrichtung von Badestellen an Gewässern ist wünschenswert, wenn folgende Anforderungen erfüllt werden können:

- ✓ Reinigung, Pflege sowie regelmäßige Kontrolle der Gewässerqualität während der Badesaison muss sichergestellt sein,
- ✓ die Badestelle soll z. B. von einem Gehweg aus einsehbar sein,
- ✓ zum Spielen und Planschen sollte ein Flachwasserbereich eingerichtet werden, der durch Bojen und Absperrleinen markiert ist,
- ✓ Toiletten und Abfallbehälter müssen aufgestellt und ausreichend gewartet werden.



*Erlebniswert Wasser
(Harburger Stadtpark)*

05 Innerstädtischer Verkehr

Die Entwicklung von Straßenräumen in den europäischen Städten des 20. Jahrhunderts war auch stets ein Spiegel des Zeitgeistes. In den 1960iger Jahren war die autogerechte Stadt das angestrebte Ziel. Fußgänger erhielten häufig völlig eigene Wege und mussten zum Queren von Straßen oft Tunnel und Brücken nutzen. In den 1970iger Jahren setzte ein Umdenken ein und es wurde eine Mischung der verschiedenen Verkehrsarten unter bestimmten Rahmenbedingungen angestrebt. Heute sind Gemeinschaftsstraßen („Shared Space“) im Gespräch, um den Straßenraum lebendig und erlebenswert zu machen.

Haupt-, Sammel- und Wohnstraßen

Das Straßennetz in Hamburg ist hierarchisch organisiert. Die Hauptverkehrsstraßen bilden das Rückgrat für den motorisierten Verkehr. Die Sammel-, Wohn- und Gemeinschaftsstraßen bis hin zu verkehrsberuhigten Bereichen dienen primär der Feinverteilung in den Quartieren.



Gemeinschaftsstraßen zeichnen sich durch das Fehlen von jeder Art von Reglementierungen aus – keine Verkehrszeichen, keine Zuordnung abgegrenzter Flächen zu bestimmten Nutzergruppen (Fußverkehr, Radverkehr, Kfz-Verkehr, Busse). Sie sollen so zu einem verantwortungsbewussten aufmerksamen Miteinander aller Verkehrsteilnehmer anregen.

Bei der Planung von Straßen sind gleichrangig neben den Ansprüchen des motorisierten Verkehrs die Verkehrssicherheit, die Umweltqualität und die Chancengleichheit aller am Straßenverkehr Beteiligten zu berücksichtigen.

Wichtig ist es, auch das Umfeld genau zu betrachten. Sind Kindergärten, Schulen, Begegnungsstätten, Einkaufszentren, Behinderteneinrichtungen usw. in der Nähe oder sind sie geplant?

Die Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte wird empfohlen:

- ✓ häufige und sichere Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer (→ Umfeld beachten! Wo wird ein Fußgängerübergang benötigt?),
- ✓ bei Hauptstraßen: Sicherung durch Fußgängerampeln oder Zebrastreifen, im Bereich großer Fußgängerströme eventuell Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h,
- ✓ bei Sammel- und Wohnstraßen wird empfohlen die Querungsstellen deutlich hervorzuheben, (z. B. Niveauänderung, Material- oder Farbwechsel),
- ✓ Schächte und Trümmen nicht in Querungsbereiche von Fußwegen und Radverkehr,
- ✓ Bordabsenkungen auf 1 bis 3 cm Höhe an Zugängen, Fußgängerüberwegen und Furten, Behindertenparkplätzen, Taxiständen,
- ✓ ausreichende Beleuchtung der Straßen- und der Nebenflächen; getrennt von der Fahrbahn verlaufende Geh- und Radwege sollten mit einer Beleuchtung ausgestattet werden,
- ✓ Bepflanzung des öffentlichen Straßenraumes mit Bodendeckern (max. Höhe 40 cm) oder hochstämmigen Einzelbäumen, freie Sicht an Übergängen,
- ✓ Familienparkplätze und behindertengerechte Parkplätze in ausreichender Anzahl vorsehen (→ Umfeld beachten! Sind mögliche Ziele gut zu erreichen?).

*Sicheres Miteinander
(Geh- und Radweg
in Allermöhe)*



Geh- und Radwege

Geh- und Radverkehrswege stellen im Stadtbild sowohl Verbindungen als auch Freiräume dar. Als solche übernehmen sie eine wichtige Funktion in Hinblick auf Erholungs- und Kommunikationsmöglichkeiten.

Voraussetzung dafür ist eine entsprechende Streckenführung und Gestaltung:

- ✓ Hauptverbindungswege nur durch belebte Gebiete führen und Beleuchtung so anordnen, dass keine Angsträume entstehen; tote Winkel und dunkle Ecken vermeiden, Bepflanzung und Beleuchtung darauf abstimmen,
- ✓ kurze, direkte Verbindungswege zwischen Wohngebäuden und zentralen Einrichtungen und Haltestellen, Umwege vermeiden,
- ✓ quartiersinternes Geh- und Radwegenetz an das übergeordnete Wegenetz gut anbinden und direkte Verbindungen zu den angrenzenden Stadtteilen vorsehen,
- ✓ stark frequentierte Geh- und Radwege parallel zu Hauptverkehrsstraßen ausreichend breit (mindestens 1,50 m; im Regelfall 2,00 m) dimensionieren,
- ✓ eindeutige Abgrenzung der verschiedenen Nutzungsbereiche durch Befestigung der Oberfläche mit verschiedenen farbigen Material (Konfliktvermeidung zwischen Personen, die auf denselben Flächen zu Fuß oder mit Fahrrad bzw. mit Fahrrad oder Auto unterwegs sind),
- ✓ bei der Festlegung der Breite die voraussichtliche Möblierung (Bäume, Verkehrsschilder, Absperrerelemente, Fahr-

radstellplätze etc.) Sondernutzungen (Auslagen, Straßencafés) und die Benutzung durch Fahrrad fahrende Kinder berücksichtigen,

- ✓ Aufweitungen der Gehwege, um Raum für Warten, Spielen, Kommunizieren zu schaffen – z. B. vor Hauseingängen, an Straßenüberquerungen oder Bushaltestellen,
- ✓ ausreichende Beschilderung, um eine gute Orientierung zu gewährleisten.

Öffentlicher Personennahverkehr

Frauen haben aus verschiedenen Gründen häufiger als Männer keinen Zugriff auf individuelle Transportmittel (Pkw) und sind damit verstärkt auf den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angewiesen. Auch in ihrem Bewegungsspektrum ohnehin eingeschränkte Personen, z. B. Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen und Eltern mit Kleinkindern, benutzen relativ oft die Verkehrsmittel des ÖPNV.

Anforderungen an die Anzahl und Ausstattung von Haltestellen des ÖPNV:

- ✓ dichtes Haltestellennetz mit sinnvoller Taktung und ausreichenden Betriebszeiten,
- ✓ tangentielle ÖPNV-Anbindung der Stadtteile untereinander, nicht nur radiale Verbindungen zum Zentrum,
- ✓ Fahrradmitnahme in Bahnen und Bussen zu allen Tageszeiten an allen Wochentagen,
- ✓ kurze Wege zwischen Umsteigepunkten mit eindeutiger und übersichtlicher Wegweisung und möglichst ohne Unterführungen,
- ✓ beleuchtete, attraktive und sichere Gestaltung der Warteräume, Zugangs- und Einstiegsbereiche (→ Angsträume vermeiden!) Warteräume nach Möglichkeit direkt an den Haltepunkten der Fahrzeuge positionieren,
- ✓ Videoüberwachung in Kombination mit Notrufeinrichtungen an S- und U-Bahn-Haltestellen, bei Bedarf auch an Bushaltestellen,
- ✓ barrierefreie Gestaltung der Warteräume, Zugangs- und Einstiegsbereiche durch Rampen oder Aufzüge. Ausstattung der Bus-, U- und S-Bahnhaltestellen mit Leit- und Orientierungstreifen für Blinde (taktile Materialien),

- ✓ ausreichend Platz zum Ein- bzw. Aussteigen auch mit Kinderwagen und für technische Hilfen (z. B.: ausklappbare Rampen, Geländer),
- ✓ Schaffung von sicheren Parkmöglichkeiten für Fahrräder an den Haltestellen.

*Zweckmäßig und
ansprechend
(ÖPNV-Haltestelle
Rödingsmarkt)*



Tunnel und Unterführungen

Tunnel und Unterführungen sind bei Neuplanungen grundsätzlich zu vermeiden. Sie bieten durch ihre begrenzten Querschnitte wenig Ausweichmöglichkeiten und schlechte Einsehbarkeit und bilden dadurch immer Angsträume. Wenn sie sich auf Grund bestehender Situationen und notwendiger Verkehrsanbindungen nicht vermeiden lassen, sind zur Minimierung möglicher Risiken folgende Punkte einzuhalten:

- ✓ Unterführungen sollten immer in der Nähe von Wohnbebauung, Infrastruktureinrichtungen oder anderen belebten Zonen liegen,

- ✓ die Gestaltung der Vorzonen und Eingänge sollte in ein Gesamtkonzept eingebunden werden, das auch das nähere Umfeld und die Geh- und Radwege einbezieht,
- ✓ Anfangs- und Endpunkte der Unterführung sollten intensiv genutzt werden z. B. mit einem Kiosk oder Laden. Tunnelzugänge übersichtlich gestalten, Sicht behindernde Bepflanzungen vermeiden,
- ✓ für die Nachtstunden möglichst eine alternative oberirdische Route anbieten, wenn eine Hauptverbindung durch einen Tunnel führt. Wenn es keine Alternative zu einer Unterführung gibt, sollte das Verhältnis Breite zu Tiefe mindestens 1 : 1 betragen,
- ✓ alle Anlagen übersichtlich, ohne Kurven oder Biegungen führen. Das Ende des Tunnels sollte vom Eingang her sichtbar sein. Ausstattung mit hellen Materialien und ansprechender, gut ausreichender Beleuchtung gibt zusätzlich Sicherheit,
- ✓ bei Unter- und Überführungen ist darauf zu achten, dass sie auch von Eltern mit Kinderwagen und Menschen mit Behinderungen z. B. durch zweckmäßige Anordnung von Rampen oder Aufzügen zu benutzen sind.



*Freier Durchblick
(Unterführung am
Fischmarkt)*

06 Wohnen und Wohnumfeld

Wohnen gehört zu einem der Grundbedürfnisse der Menschen. Die Anforderung an die jeweilige Wohnung selbst und das Wohnumfeld können im Individualfall sehr unterschiedlich sein. Aufgrund vielfältiger Erfahrungen werden an dieser Stelle Empfehlungen zur Gestaltung des Wohnumfeldes bis hin zur Wohnung gegeben, die den Schwerpunkt auf Sicherheit, Einsehbarkeit und Praktikabilität in der Benutzung beinhalten.

Wegeführung im Wohnumfeld

Ziel der Wegeplanung muss es sein, ein „Netz der sicheren Orte“ aufzubauen. Je enger das Netz gewebt ist, desto sicherer wird der öffentliche Raum. Dabei gilt im Allgemeinen die „Maschenweite“ von Sicht- und Rufweite (ca. 100 m) als ausreichend. Im Einzelnen ist zu beachten:

- ✓ übersichtliche Wegeführung in Parks sowie zu Gebäuden,
- ✓ geschwungene Wegeführungen oder „Zick-Zack-Wege“ für Hauptwegeverbindungen vermeiden,
- ✓ keine Nischen in den Erdgeschossbereichen von Gebäuden,
- ✓ Giebelflächen ohne Fenster nicht zu Hauptwegeverbindungen ausrichten,
- ✓ Knotenpunkte bzw. Kreuzungen möglichst mit Nutzungen gestalten, die den Ort beleben und so eine soziale Kontrolle auch in der Nacht ermöglichen (Kioske, Restaurants, Nachbarschaftstreffs, Videotheken, Haltestellen, Bahnhöfe, Notrufsäulen); von dort sollen Wegeführungen nach Möglichkeit umfassend einsehbar sein,
- ✓ Sichtverbindungen so einplanen, dass mindestens die beiden benachbarten Orte innerhalb des Netzes zueinander in Sichtbeziehung stehen,
- ✓ Orientierungshilfen durch bewusst vielfältige Gestaltung von Architektur, Grün- und Verkehrsräumen anbieten, auch durch (evtl. farbige) Beleuchtung,
- ✓ an Punkten außerhalb der Hör- und Sichtweite innerhalb bewohnter Quartiere sollten Notrufsäulen vorgesehen werden,

- ✓ im Idealfall sind mindestens zwei Wegealternativen vorhanden, über die das Quartier erschlossen bzw. mit wichtigen Orten (z. B. Bahnhof, Bushaltestelle, Schule, Kindergarten, Spielplatz) verbunden ist. Beide Alternativen sollten hinsichtlich Belichtung und Wegführung optimal gestaltet sein.



*Funktionsplan
Lokstedt 54:
Beispiel für die Anordnung
von Wohngebäuden*

Ziele des geplanten „Gender-Main-Streaming-Quartiers“ sind:

- ✓ die Entwicklung eines familien- und seniorengerechten Quartiers mit städtischer Dichte,
- ✓ ein Wohnungsmix mit Stadthäusern, Maisonetten, Klein- und Großfamilien-Wohnungen, z.T. barrierefrei,
- ✓ sowohl Eigentums- als auch Mietwohnungen,
- ✓ autofreie Grün- und Freiräume, als offener transparenter gemeinsamer Aufenthalts- und Erschließungsbereich mit klarer, übersichtlicher Wegführung,
- ✓ ein kommunikativer Quartierscharakter mit einer zentralen Gemeinschaftsgrünfläche und den Höfen zugeordneten wohnungsnahen Spiel- und Aufenthaltsbereichen.

Einsiehbarkeit schafft Sicherheit

Weil in suburbanen Wohngebieten in der Regel keine Aufenthaltsräume mit Ausrichtung zur Straße geplant werden, kann der öffentliche Raum aus den Gebäuden dort meist wenig oder nicht eingesehen werden. Fußgänger auf den Gehwegen und der Straße bleiben außerhalb des Blickfeldes der Wohnräume. Das kann für Frauen und ältere Menschen besonders zu verkehrsarmen Tageszeiten dazu führen, dass sie sich unsicher fühlen, den Weg meiden und Umwege in Kauf nehmen.



Die Einsiehbarkeit der öffentlichen und halböffentlichen Verkehrsbereiche ist zweifellos ein bedeutender Faktor für die Sicherheit im öffentlichen Raum. Dagegen spricht, dass eine allzu umfängliche soziale Kontrolle zwischen öffentlichen und privaten Räumen den berechtigten Wunsch nach privaten Rückzugsmöglichkeiten missachtet und somit die Wohnqualität auch vermindern kann.

Flexible an den jeweiligen Bedarfen der Bewohnenden ausgerichtete Wohnungsgrundrisse tragen dazu bei, dass Aufenthalts- und Arbeitsräume nicht zwangsläufig zum ruhigeren Garten- oder Blockinnenbereich orientiert sind und häufiger Sichtkontakt zum öffentlichen Raum besteht.

Um den öffentlichen Raum von innen nach außen einsehbar zu gestalten, bieten sich folgende bauliche Maßnahmen an:

- ✓ Ausrichtung von Aufenthaltsräumen zu öffentlichen Räumen,
- ✓ multifunktionale Räume, die auch als Aufenthaltsräume (mit Blickkontakt zu öffentlichen Räumen) genutzt werden können,
- ✓ schmale Vorgartenzonen und Verzicht auf hohe Einfriedungen,
- ✓ niedrigere Brüstungshöhen für Fenster auch in Nebenräumen,
- ✓ Balkone mit Stabgeländern statt mit geschlossenen Frontpartien,
- ✓ transparente Fassadenflächen im Eingangsbereich,
- ✓ aufgeweitete Eingangsbereiche.

Hauseingänge

Die Qualität der Eingangsbereiche ist mitentscheidend für die Wohnlichkeit eines Quartiers. Wichtige Merkmale für positive Ausstrahlung:

- ✓ die individuelle Gestaltung des Hauseingangs (Farben, Pflanzen) zur Erhöhung der Identifikation und als Orientierungshilfe für die Kinder,
- ✓ die natürliche Belichtung bzw. Transparenz des Hauseingangs,
- ✓ die Aufweitung des Zuganges z. B. für Sitzmöglichkeiten zur Förderung nachbarschaftlicher Begegnung.

Ausreichende Abstellmöglichkeiten für Kinderwagen und Kinderfahrzeuge, Rollstühle und Gehwagen im Erdgeschoss sind unerlässlich! Auch die Mülltonnen sollten ebenerdig stehen.



Fahrradraum im Erdgeschoss

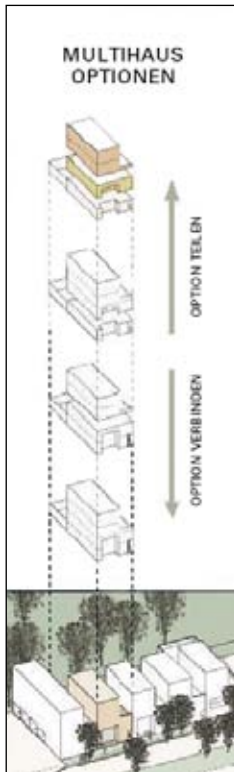
Wohnungszuschnitte

Die „klassische“ Wohnraumteilung mit großem Wohnzimmer, abgelegener kleiner Küche und kleinem Kinderzimmer spiegelt eine familiäre Realität wider, wie sie heute nicht mehr existiert. Erhöhte Flexibilität hilft familiäre Nutzungskonflikte zu vermeiden. Die moderne und familiengerechte Wohnung muss zweckmäßig und flexibel für alle Haushaltsmitglieder nutzbar sein.

- ✓ Multifunktionalität und Vermeidung von unteilbaren Großräumen, z. B. Schiebetüren zwischen zwei benachbarten Räumen vorsehen,
- ✓ Kombination von Koch- und Essbereich zur Wohnküche bzw. Trennung des Essplatzes vom Wohnzimmer ermöglichen,
- ✓ ausreichende Schallisolierung zwischen Wohn- und Schlafräumen,
- ✓ Verbesserung der Schallisolierung der Wohneinheiten gegeneinander zur Steigerung der Akzeptanz von Geschosswohnungsbau,
- ✓ stufenloser Zugang zum EG und ein barrierefreies Erdgeschoss.

Die heutige Wohnung ist überwiegend als Ort der Erholung und Freizeit gestaltet, nicht jedoch als Raum für private Haus- und Betreuungsarbeit wie Kochen, Waschen, Putzen und Beaufsichtigung bzw. Pflege von Familienmitgliedern. Diese Arbeit ist für Frauen in Familien jedoch nach wie vor Realität. Sie braucht deshalb als Nutzung in der Wohnung ihren Ort und damit Berücksichtigung in den Wohngrundrissen.

Eltern und kleine Kinder wünschen ständigen Hör- und Sichtkontakt. Auch für kranke oder pflegebedürftige Familienmitglieder muss schnelle und sichere Kontaktaufnahme möglich sein. Deshalb müssen die Bedürfnisse aus Hausarbeit und Betreuungsarbeit bei der Raumorganisation berücksichtigt werden.



Das „Multihaus“-Konzept, das das Architekturbüro Wallner für die „Neuen Hamburger Terrassen“ in Wilhelmsburg entworfen hat, zeigt eine Möglichkeit, Wohneinheiten flexibel zu gestalten und sie so auf die Bedürfnisse verschiedener Lebensentwürfe und unterschiedlicher sozialer Konstellationen anzupassen.



Die flächensparend mehrstöckigen Reihenhäuser lassen alle Variationen vom Acht-Zimmer-Einzelhaus bis zur Aufteilung in drei vollständig voneinander getrennte Wohneinheiten zu. Auch die Trennung in zwei unterschiedlich große Maisonette-Einheiten oder die Integration eines Kleinbüros ist möglich.

Interessant ist die Option, die Wohneinheiten durch gemeinsame Zugänge oder sogar gemeinschaftlich genutzte Bereiche zu verbinden.

Großzügige Loggien im Eingangsbereich sowie Gartenflächen, die direkt an den IGS-Park grenzen, erweitern den halböffentlichen Raum nach außen.

Auf der nächsten Seite sind als Beispiele die Multihaus-Lösungen für drei Wohnungen oder zwei „Stadhäuser“ als Maisonette über jeweils zwei Etagen abgebildet.

4,5 Zimmer Stadthaus

116 qm (förderfähig nach Förderrichtlinie Eigenheim 2009 WK Hamburg)

EG Wohnen 58 qm
OG 1 Wohnen 58 qm

EG 1. OG

3 Zimmer Stadthaus

97 qm (förderfähig nach Förderrichtlinie Eigenheim 2009 WK Hamburg)

OG 2 Wohnen 52 qm
OG 3 Wohnen 45 qm

2. OG 3. OG

2 Zimmer Einheit

Paar Wohnen 58 qm, barrierefrei oder
Büronutzung 58 qm

EG

2 Zimmer Wohnung

Paar Wohnen 58 qm

1. OG

3 Zimmer Stadthaus

97 qm (förderfähig)

OG 2 Wohnen 52 qm
OG 3 Wohnen 45 qm

2. OG 3. OG

(Abb. mit freundlicher Genehmigung des Architekten – Architekturbüro Wallner, München)

Stellplätze und Abstellräume

Aus den vielfältigen Aufgaben von Frauen, speziell in der Verbindung von Beruf und Familie, ergeben sich besondere Anforderungen an die Umgebung, die bauliche Konstruktion und die Ausstattung (sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich) von Stellplätzen, Fahrradplätzen und von Abstellräumen für Fahrräder und Kinderwagen.

Hinweise für Fahrrad-Stellplätze

- ✓ Erreichbarkeit von Fahrradplätzen ebenerdig oder über Rampen,
- ✓ Fahrradplätze den Eingangsbereichen zuordnen,
- ✓ zumindest in Wohnquartieren überdacht und gesichert,
- ✓ in Wohngebäuden und am Arbeitsplatz verschließbare Abstellräume für Fahrräder und Haltevorrichtungen für Fahrräder (diese sollten gut und mit wenig Kraftaufwand zu bedienen sein),
- ✓ Einrichtung diebstahlsicherer Abstellmöglichkeiten oder Boxen für Fahrräder an zentralen öffentlich zugänglichen Anlagen (z. B. ZOB),
- ✓ Stellplätze auch für Kleinmotorräder und -roller auslegen.

Hinweise für Abstellräume für Fahrräder, Kinderwagen, Gehwagen und Kinderfahrzeuge in Wohngebäuden

- ✓ Abstellräume für Fahrräder, Gehwagen, Kinderwagen und Kinderfahrzeuge im Wohngebäude oder einem nahe gelegenen Nebengebäude vorsehen,
- ✓ Erreichbarkeit ebenerdig oder über Rampen,
- ✓ ausreichende Größe einplanen
- ✓ (mind. 2 m² pro Wohnung bei minimaler Raumgröße von 10 m²),
- ✓ ausreichend breite Türen, kurze grade Wege nach draußen.

Pkw-Stellplätze für die Anwohner müssen in genügender Anzahl (mindestens ein Platz pro Wohneinheit) in die Planung einbezogen werden. Es gibt kein Anrecht auf einen Stellplatz auf öffentlichem Grund. Die Stellplätze sollen von Frauen zu jeder Tageszeit zur Beförderung von Kleinkindern und zum Transport von größeren Einkäufen sicher und angstfrei genutzt werden können.

Hinweise für Pkw-Stellplätze

- ✓ bevorzugt ebenerdige, gut einsehbare Stellplätze,
- ✓ übersichtlicher, einsehbarer und gut beleuchteter Zufahrts- und Zugangsbereich zur Anlage,
- ✓ Vermeidung von Stellplätzen und -anlagen in abgelegener Lage, kurze Wege vom Pkw zum Treppenhaus,
- ✓ ausreichende helle Beleuchtung der Stellplätze und Anlagen,
- ✓ übersichtliche und klar strukturierte bauliche und helle Gestaltung von Parkhäusern,
- ✓ Ausstattung der Stellplatzanlagen mit Rampen bzw. Aufzügen und die Lage von Stellplätzen für Menschen mit Behinderungen direkt an den Rampen bzw. Aufzügen,
- ✓ Lage von Frauen- oder Familienstellplätzen direkt am Aus- bzw. Zugang zu Verkaufsräumen oder an Aus- bzw. Zufahrten,
- ✓ Türen und Treppenhäuser in Tiefgaragen bzw. Parkhäusern mit Glasausschnitten versehen und Transparenz schaffen,
- ✓ personelle Besetzung und Kontrolle von Parkhäusern während der Öffnungszeiten,
- ✓ Videoüberwachung in Kombination mit Notrufeinrichtungen in Stellplatzanlagen.

*Klar strukturiert und
gut ausgeleuchtet
(Quartiersgarage Altona)*



07 Anhang

Checkliste für frauen- und familiengerechtes Planen

Um ein Planwerk auch aus dem Blickwinkel der künftig Nutzen- den anzusehen, haben die Fachfrauen Prüfpunkte entwickelt, die sich aus den Planungsempfehlungen für verschiedene Planungsaufgaben individuell zu Checklisten zusammen stellen lassen. Die nachstehende Checkliste eignet sich z. B. für die städtebauliche Planungsebene von Wohnquartieren in der Entwurfs- oder Bebauungsplanung.

Gruppe: Sicherheit im Öffentlichen Raum

- ✓ Wie ist die Sicherheit im öffentlichen Raum sowie in den Wohn- und Arbeitsstättengebieten in Ihrer Planung gewährleistet?
- ✓ Lassen sich potenzielle Gefahrenstellen/Angsträume identifizieren und überprüfen? Verlaufen wichtige Fußwegeverbindungen durch Bereiche, die keiner sozialen Kontrolle unterliegen? Wie haben Sie ggf. Unter- und Überführungen, Parkhäuser gesichert?
- ✓ Wie ist die Orientierung in Ihrem städtebaulichen Konzept gewährleistet (markante Gebäude, Höhenpunkte, etc.)? Wie sieht Ihr Beleuchtungs- und Begrünungskonzept im Hinblick auf Sicherheitsaspekte aus?
- ✓ Ist in Ihrem Entwurf eine Pkw-unabhängige Mobilität auch nachts möglich? Wäre entlang der Hauptfußwegeverbindungen ein „Netz sicherer Orte“ vorstellbar? Haben Sie Wegealternativen zwischen wichtigen Zielen vorgesehen?

Gruppe: Grün- und Spielflächen/Freiraumgestaltung

- ✓ Kann auf den Grün- und Spielflächen eine Zonierung für die Freizeitbedürfnisse verschiedener Altersgruppen entwickelt werden?
- ✓ Wie werden mädchen- und jungengerecht gestaltete Spielflächen berücksichtigt?
- ✓ Wie sind die wichtigsten Sichtbezüge hinsichtlich Einsehbarkeit ausgerichtet?

- ✓ Lassen sich die Grün- und Freiräume in die täglichen Wegebeziehungen integrieren?
- ✓ Gibt es Beeinträchtigungen durch Lärm? Sind Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen?

Gruppe: Mobilität, Verkehr

- ✓ Haben Sie in Ihrem Entwurf fußläufige Wegeverbindungen und Verbindungen für den Radverkehr vorgesehen, die aus verschiedenen Richtungen kommend, das Quartier auch unabhängig von stark befahrenen Quartiersstraßen erschließen? Sind diese Wegebeziehungen untereinander vernetzt?
- ✓ Wie kann die Durchfahrgeschwindigkeit für Kraftfahrzeuge reduziert werden?
- ✓ Haben die Straßenräume und sonstigen Wegeführungen Aufenthaltsqualität? Sind die Gehwege angenehm zu benutzen, d. h. bequem und erlebnisreich geführt?

Gruppe: Infrastrukturversorgung

- ✓ Sind Kindertagesstätten und Nahversorgungseinrichtungen gut und sicher zu Fuß und mit dem Fahrrad zu erreichen? Auch für Kinder?
- ✓ Sind Stellplätze für Kurzparker (Bringen und Abholen der Kinder, „Brötchenholen“) vorgesehen?

Gruppe: Kommunikationsstrukturen, Wohnumfeld

- ✓ Können in den wohnungsnahen Freiflächen verschiedene Nutzungsbereiche gebildet werden? Sind die Aufenthaltsbereiche im Wohnumfeld hinsichtlich des Lärmschutzes optimal angeordnet?
- ✓ Wie sind die Kommunikations- und Wirtschaftsräume inner- und außerhalb der Gebäude einander zugeordnet? Sind die Kinderspielflächen aus den Wirtschaftsräumen einsehbar? Können in den wohnungsnahen Freiflächen verschiedene Nutzungsbereiche gebildet werden?
- ✓ Sind Aufenthaltsbereiche im Freien hinsichtlich des Lärmschutzes optimal angeordnet?
- ✓ Überprüfen Sie, ob Ihr Entwurf eine Kommunikation fördernde Gestaltung von Eingangs- und Aufenthaltsbereichen hat.

08 Materialien und Links

Gender Mainstreaming / Gender Planning

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
www.bmfsfj.de/Politikbereiche/Gleichstellung/gender-mainstreaming

www.genderkompetenz.info/genderkompetenz/sachgebiete/bauwesen

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung – (jetzt Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung) Städtebau und Gender Mainstreaming Erfahrungen, Konzepte und gute Beispiele“, Werkstatt: Praxis Nr.4/2003, – Städtebau für Frauen und Männer; Werkstatt: Praxis Nr. 44/ 2006 (www.bbsr.bund.de/cln_015/nn_115508/BBSR/DE/FP/ExWoSt/Forschungsfelder/GenderMainstreaming/SammlungGuterBeispiele.html)

Forschungsfeld 26: Gender Mainstreaming im Städtebau Ex-WoSt Informationen 26/5 – 04/2006 (www.genderkompetenz.info/genderkompetenz/gender/w/.../exwost_265.pdf)

Kuhlmann, Dörte (Hrsg.): „building power - Architektur, Macht, Gender“, edition selene, Wien, 2003, (<http://elib.tu-darmstadt.de/tocs/114421730.pdf>)

Weresch, Katharina: Wohnungsbau im Wandel der Wohnzivilisierung und Genderverhältnisse. [u. a.]

HAW Hamburg, Dölling und Galitz, 2005. (www.uni-protokolle.de/nachrichten/id/99546/)

Zibell, Barbara, Prof.: Bericht an das Land Salzburg zum Projekt „GenderAlp!“, CH Thalwil bei Zürich / TU Hannover (www.gender-archland.uni-hannover.de, www.genderalp.at)

Schröteler-von Brandt, Hilde, Prof. Dr.-Ing.: „ Gender Mainstreaming im Städtebau“, Ringvorlesung Gender Studies Siegen, 2008 (www.uni-siegen.de/gender)

Frauenbelange in der Städteplanung

Landesfrauenrat Hamburg e. V.

(www.landesfrauenrat-hamburg.de/Publikationen)

„Metropole Hamburg – Wachsende Stadt aus Frauensicht“,

Fragebogenaktion, Hamburg, 2004,

„Frauen planen Hamburg“, Ergebnisse einer ExpertInnendiskussion 2005

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

Website „Frauenbelange in Städtebau und Wohnungswesen“

(www.ms.niedersachsen.de/Themen/BauenWohnen)

Vernetzungsstelle.de – Das Portal aus Niedersachsen für Gleichberechtigung ([www.gleichberechtigung-goes-online.de/Themen/Raum-&Stadtplanung, Mobilität](http://www.gleichberechtigung-goes-online.de/Themen/Raum-&Stadtplanung,Mobilitaet))

Frauenreferat der Stadt Frankfurt am Main „Frauenbelange in der verbindlichen Bauleitplanung“, Leitfaden für die Praxis, Frankfurt, 1996 (www.frauenreferat.frankfurt.de)

Richtlinien für die Bauausführung

Baugesetzbuch (BauGB)

Baunutzungsverordnung vom 23. Januar 1990 (BGBl. S.133), zuletzt geändert am 22. April 1993 (BGBl. I S. 466, 479)

Hamburgisches Landesrecht (www.landesrecht.hamburg.de)

Hamburgische Bauordnung (HBauO) vom 14. Dezember 2005

Garagenverordnung (GarVO) vom 17. April 1990 (HmbGVBl. 1990, S.75)

Globalrichtlinie: Notwendige Stellplätze und notwendige Fahrradplätze, Senatsbeschluss 2003

(www.hamburg.de/contentblob/85612/data/stellplaetze.pdf)

Bauprüfdienst 5/1996: Fahrräder (www.hamburg.de/start-baupruefdienste)

PLAST (Planungsempfehlungen für Straßenbau in Hamburg
www.hamburg.de/plast)

PLAST 9: Anlagen des Radverkehrs – PLAST 10: Behinderten
gerechte Verkehrsanlagen

Radverkehrsstrategie für Hamburg - Fortschrittsbericht 2010
(www.hamburg.de/nofl/2774004/fortschrittsbericht-2010.html)

DIN 18070 – Barrierefreies Bauen (<http://din18070.de>)

DIN 18024 Barrierefreies Bauen

Teil 1: Straßen, Plätze, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen
sowie Spielplätze;

Teil 2: Öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten

DIN 18025 Barrierefreie Wohnungen

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen
(www.FGSV.de)

Empfehlungen für Fußverkehrsanlagen

Empfehlungen für Radverkehrsanlagen

Hinweise zum Fahrradparken

Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
www.bsu.hamburg.de/Fachfrauen

V.i.S.d.P.: Astrid Köhler

Bestellungen über:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Stadtmodell Hamburg, Wexstraße 7, 20355 Hamburg
stadtmodell-hamburg@bsu.hamburg.de

Kontakt:

Arbeitsgruppe Fachfrauen
fachfrauen@bsu.hamburg.de

Redaktion: Arbeitsgruppe Fachfrauen

Gestaltung: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
Auflage: 1.000 Exemplare

Anmerkung zur Verteilung:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Information oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinarbeit der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

